



177.405

Beilage 3 zu STRB Nr. 657/2021

[30. Juni 2021]

Reglement über die Anstellungsverhältnisse von Oberärztinnen und Oberärzten (Oberärztinnen- und -ärztereglement, OAR)

Änderung vom 30. Juni 2021

Das Reglement über die Anstellungsverhältnisse von Oberärztinnen und Oberärzten (Oberärztinnen- und -ärztereglement, OAR) vom 16. November 2016 wird wie folgt geändert:

A. Allgemeines

Art. 1¹ Dieses Reglement gilt für die im Stadtspital Zürich sowie in den Pflegezentren der Stadt Zürich und den Städtischen Gesundheitsdiensten angestellten Oberärztinnen und -ärzte.

Geltungsbereich

Abs. 2–4 unverändert

C. Zuschläge und Entschädigungen

Art. 12 Inkonvenienzentschädigungen für Nacht-, Wochenend-, Pikett- und Hintergrunddienste im Stadtspital Zürich richten sich nach den im Anhang festgelegten Ansätzen. Sie werden monatlich vergütet.

Inkonvenienzentschädigungen

Anhang

Oberärztinnen und Oberärzte des Stadtspitals Zürich haben Anspruch auf folgende Inkonvenienzentschädigungen:

Tabelle unverändert.